

## Schwierige Löscharbeiten nach Waldbrand

18. März 2010 | 14:32 | MUHR | CHRISTIAN resch (SN).

Nachdem nahe dem Zentrum der Lungauer Ortschaft Vordermuhr am Donnerstag ein Berghang in Brand geraten war, gingen die Löscharbeiten auch am Freitag weiter. Die Mannschaften von Feuerwehr und Bundesheer waren im Schichtbetrieb im Einsatz.



(SN).

Nach zweitägigem Löscheinsatz im Steilgelände konnte Hannes Pfeiffenberger am Freitag um 16 Uhr die erlösenden Worte sprechen: „Brand aus“. 15 Hektar Wald haben die Flächenbrände bei Muhr zerstört, bis zu 100 Mann und vier Hubschrauber standen im Einsatz.

Der Lungauer Feuerwehrchef zeigt sich stolz auf seine Männer: „Es war eine heroische Leistung, das sage ich ehrlich. Es gab Steinschläge und Holzwürfe. Das

Gelände war bis zu 45 Grad steil, wir haben im Dreck und unter Lebensgefahr gearbeitet.“

Nach dem Aufmarsch der Einsatzkräfte beginnt sich nun das Mahlwerk der Bürokratie und Justiz zu drehen: Denn es war keine Naturkatastrophe, die da mit Hunderttausenden Euro Geldeinsatz bekämpft wurde – vielmehr dürfte eine einzelne Person das Feuer ausgelöst haben. Das freilich ohne böse Absicht: Laut Polizei hatte ein Pensionist in seinem Hinterhof Reisig verbrannt. Binnen Sekunden dürfte sich das Feuer über die Steilhänge in Vordermuhr ausgebreitet haben. Der Mann sei tief betroffen gewesen und habe sich bei allen entschuldigt, hieß es. Dennoch wird er angezeigt: wegen „fahrlässiger Herbeiführung einer Feuersbrunst“. Eine Straftat, die landesweit im Vorjahr 41 Mal begangen wurde, im Jahr davor 54 Mal. Bundesweit gab es 564 bzw. 639 Fälle.

Dieses Delikt kann mit bis zu einem Jahr Haft bestraft werden, führt meist aber zu einer Geldstrafe. Voraussetzung für eine Verurteilung: dass der Beklagte „die nötige Sorgfalt“ vermissen hat lassen – ob dies im konkreten Fall geschehen ist, muss das Gericht klären.

Daneben gibt es hohen Sachschaden – immerhin ist die Fläche von über 25 Fußballfeldern verbrannt. Zu Hunderten Mannstunden kommen wohl etwa 100.000 Euro für über 300 Hubschrauberflüge.

Was der Verursacher persönlich bezahlen muss, ist noch offen: Das Bundesheer leistete mit zwei Hubschraubern Assistenzinsatz – die Kosten muss der Bund tragen. Helikopterunternehmer Roy Knaus wird seine Rechnung vorerst an die BH stellen. Und die Feuerwehren betrachten den Einsatz als ihre ureigenste Pflicht – so sagt es Kommandant Pfeiffenberger.

Die privaten Waldbesitzer oder deren Brandversicherungen könnten sich aber an dem Lungauer oder dessen Haftpflichtversicherung schadlos halten, sagt Gregor Haslauer von der Generali Versicherung. Gerhard Bernard von der Allianz ergänzt: Dessen eigene Versicherung könne dann vom Verursacher Geld fordern – dies jedoch nur, wenn wirklich grobe Fahrlässigkeit vorliege.

© SN/SW